

# Informationen Schuleinheit **LeGo** Lerchenfeld

Schuljahr 2024/2025



	Seite
<b>Allgemeine Informationen</b>	<b><u>5</u></b>
Homepage	
Leitbild	
<b>Unterricht</b>	<b><u>5</u></b>
Fünftagewoche und Blockzeiten	
Beurteilung	
Angebot der Schule	
Bibliothek und Mediothek	
<b>Förderung</b>	<b><u>5</u></b>
Anlaufstelle	
Integrative Förderung	
Kantonale Erziehungsberatung	<b><u>6</u></b>
Psychomotorik	
Schulinterner Spezialunterricht	
<b>Schulhaus intern</b>	<b><u>6</u></b>
Schulweg	
Schulhausregeln	
<b>Abwesenheiten</b>	<b><u>8</u></b>
Absenzen	
Dispensationen	
Fünf freie Halbtage	
<b>Freizeit</b>	<b><u>9</u></b>
Pausenplatz	
Musikschule	
Kadettenkommission Thun	
Sportfachkurse	
Ferienpass	
<b>Ferienplan</b>	<b><u>9</u></b>
<b>Interne Angebote</b>	<b><u>10</u></b>
Tagesschule	
Schulsozialarbeit SSA	
Kinder- und Jugendarbeit Lerchenfeld KJAL	

<b>Gesundheit und Sicherheit</b>	<b><u>10</u></b>
Allgemein	
Schulärztliche Untersuchungen	
Schulzahnpflege und schulzahnärztliche Untersuchungen	
Kopfläuse	<b><u>11</u></b>
Helmtragepflicht	
<b>Soziales</b>	<b><u>11</u></b>
Blaue Karte	
<b>Elternrat</b>	<b><u>11</u></b>
<b>Anliegen der Schule</b>	<b><u>11</u></b>
Wohnungswechsel	
Datenbank	



Schuleinheit Lerchenfeld Goldiwil

Lerchenfeld / Goldiwil

Langstrasse 47

3603 Thun

[sl.lego@schulenthun.ch](mailto:sl.lego@schulenthun.ch)

[lerchenfeld-goldiwil.ch](http://lerchenfeld-goldiwil.ch)

**Primarschule  
Lerchenfeld**  
Langestrasse 47  
3603 Thun

**Schulleitung**  
[sl.lego@schulenthun.ch](mailto:sl.lego@schulenthun.ch)

<b>Pädagogische Leitung</b>	<b>Administrative Leitung</b>
Urs Seiler	Stefan Bähler
SL-Büro 033 225 80 51	SL-Büro 033 225 80 52

**Lehrpersonen der Schule sind wie folgt erreichbar**

Lehrerzimmer	033 225 80 54
Kindergarten 1	033 225 80 55
Kindergarten 2	033 225 80 56
Basisstufe 1	033 225 80 58
Basisstufe 2	033 225 80 57
Mail	<a href="mailto:vorname.nachname@schulenthun.ch">vorname.nachname@schulenthun.ch</a>

**Hauswart der Schule und Tagesschule**

Marlis Steiner	078 655 00 45
Noé Sievers	

[marlis.steiner@thun.ch](mailto:marlis.steiner@thun.ch)  
[noe.sievers@thun.ch](mailto:noe.sievers@thun.ch)

**Leitung Tagesschule**

Sarah Müller	076 209 06 89
Tagesschule	079 921 05 12

[tsleitung.lerchenfeld@thun.ch](mailto:tsleitung.lerchenfeld@thun.ch)

**Schulstruktur**

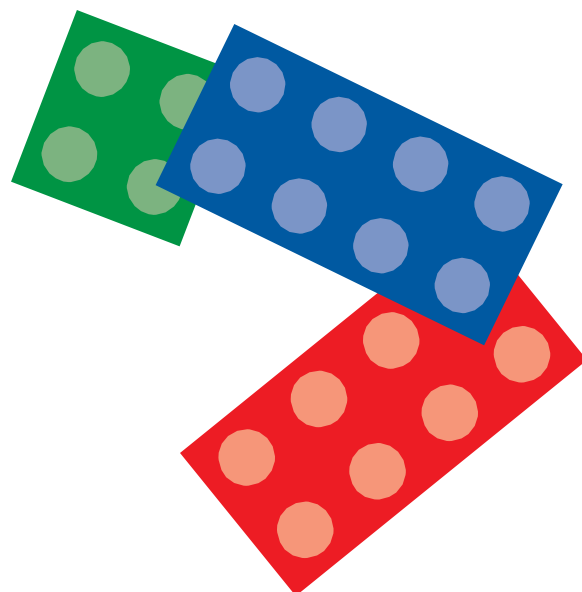
Dem Motto des Leitbildes «Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch» verpflichtet, treffen wir die notwendigen Massnahmen zum Wohle aller Beteiligten. Die geltenden Schulstrukturen werden deshalb regelmässig evaluiert, allfällige Änderungen im Schulteam besprochen und wenn nötig eingeleitet und umgesetzt.

**Primarschule**

Die Kinder besuchen die Primarschule in der Regel während mindestens 8 Jahren (2 Jahre Kindergarten, 1.- 6. Klasse oder 7-9 Jahre Basisstufe und 3.-6. Klasse). An unserer Schule werden mind. zwei Schuljahre in der gleichen Klasse unterrichtet (altersdurchmischte Klassen). Seit Sommer 2015 führen wir im Lerchenfeld eine Basisstufe. Diese wird in zwei separaten Klassen vom Kindergarten bis zur 2. Klasse geführt.

**Übertritt**

Die Schülerinnen und Schüler werden am Ende des 6. Schuljahres entsprechend ihren Möglichkeiten als RealschülerInnen, SekundarschülerInnen oder SchülerInnen mit speziellem Sekundarschulniveau oder als SchülerInnen der Kunst- und Sportklasse in die Oberstufenschule übertreten.





## Allgemeine Informationen

### Homepage

Die Homepage der Schuleinheit LeGo ist unter [lerchenfeld-goldiwil.ch](http://lerchenfeld-goldiwil.ch) abrufbar. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern [bkd.be.ch](http://bkd.be.ch) und auf der Homepage der Stadt Thun [thun.ch](http://thun.ch) zu finden.

### Leitbild

Die Primarschule Lerchenfeld orientiert sich am Leitbild. Im Schuljahr 2024/2025 heisst das LeGo-Jahresmotto «Mir rede zäme und hei Sorg zunenand».

## Unterricht

### Fünftagewoche und Blockzeiten

An den Thuner Schulen gelten die Fünftagewoche und die verbindlichen Blockzeiten: Montag bis Freitag von 08.20-11.50 Uhr

### Beurteilung

Schuljahr (Harmos)		1. Semester	2. Semester
1 (1)	KG	Standortgespräch/Protokoll	
2 (2)	KG	Standortgespräch/Protokoll	
1. (3)	Klasse	Standortgespräch/Protokoll	
2. (4)	Klasse	Standortgespräch/Protokoll	Beurteilungsbericht ohne Noten
3. (5)	Klasse	Standortgespräch/Protokoll	
4. und 5. (6 & 7)	Klasse	Standortgespräch/Protokoll	Beurteilungsbericht mit Noten
6. (8)	Klasse	Übertrittsbericht/-protokoll	Beurteilungsbericht mit Noten

### Angebot der Schule

Die Schülerinnen und Schüler von der 2. – 6. Klasse haben die Möglichkeit, in verschiedenen Bereichen ein Angebot der Schule zu belegen. Die Anmeldung ist verbindlich und der Unterricht unterliegt der Absenzenordnung.

### Bibliothek und Mediothek

Die Bibliothek steht allen Klassen mindestens einmal pro Woche zur Verfügung. Der Verleih der Bücher in der unterrichtsfreien Zeit ist gemäss Anschlag der Öffnungszeiten möglich.

Nicht fristgerecht zurückgebrachte Bücher werden mit einer Mahngebühr belegt.

## Förderung

### Anlaufstelle

Erste Anlaufstelle für den Spezialunterricht ist die Klassenlehrperson, welche die notwendigen Abklärungen vornimmt und gegebenenfalls weitere Schritte einleitet.

### Integrative Förderung

Die Schülerinnen und Schüler, die besonderer Förderung bedürfen, werden bis Ende des 6. Schuljahres möglichst schulhausintern und integrativ geschult.

### **Kantonale Erziehungsberatung**

Sekretariat Scheibenstrasse 11C 3600 Thun 033 225 50 18  
Die Erziehungsberatung unterstützt Eltern, Erziehungsberechtigte und Kinder in der Erfüllung des Erziehungsauftrages und führt notwendige Abklärungen durch.

### **Psychomotorik Thun**

Siegenthaler Silvia	Jungfraustrasse 2	3600 Thun	033 225 50 18
Bodenmann Chantal	Jungfraustrasse 2	3600 Thun	033 225 50 18
Biber Florine	Jungfraustrasse 2	3600 Thun	033 225 50 18

### **Schulinterner Spezialunterricht / Integrative Förderung**

Chai Donna	<a href="mailto:donna.chai@schulenthun.ch">donna.chai@schulenthun.ch</a>
Drews Frank Thomas	<a href="mailto:frank.drews@schulenthun.ch">frank.drews@schulenthun.ch</a>
Ritler Germaine	<a href="mailto:germaine.ritler@schulenthun.ch">germaine.ritler@schulenthun.ch</a>

Logopädie	
Brand-Romer Judith	<a href="mailto:judith.brand@schulenthun.ch">judith.brand@schulenthun.ch</a>

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	
Blatter Monika	<a href="mailto:monika.blatter@schulenthun.ch">monika.blatter@schulenthun.ch</a>
und diverse Lehrpersonen aus dem Team	

### **Schulhaus intern**

#### **Schulweg**

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern und der Erziehungsberechtigten. Polizei und Lehrpersonen empfehlen, dass die Kinder den Schulweg zu Fuss zurücklegen. Das Fahrrad darf nicht benutzt werden. Die Schule lehnt beim Gebrauch von Inline-Skates, Kick-Boards und Rollbrettern jede Haftung ab. In der Regel sind die Kinder frühestens ¼ Stunde vor Schulbeginn auf dem Schulareal.

#### **Schulhausregeln**

Sinn der Schulhausregeln ist es, einen möglichst reibungslosen Ablauf des Schulalltags und ein rücksichtsvolles Zusammenleben zu gewährleisten.

##### **Umgangsformen**

- Anstand, Rücksichtnahme, Respekt, Sauberkeit und Ordnung sind die wichtigsten Grundlagen für uns alle.
- Wir grüssen, helfen und unterstützen einander.
- Wir bemühen uns, Konflikte friedlich auszutragen und auch zu lösen.
- Wir tragen Sorge zu unserem Schulhaus, dessen Einrichtungen und Umgebung und leisten, wenn nötig, Ersatz.

- Anweisungen der Hauswarte, der Schulleitung und der Lehrpersonen werden strikte befolgt.

#### Aussenanlagen

- Abfälle werden in den entsprechenden Behältern entsorgt.
- Auch auf den Aussenanlagen ist das Verhalten gegenüber anderen Personen rücksichtsvoll und hilfsbereit.
- Der Parkplatz gilt zu keiner Zeit als „Unterrichtsraum“ (kein Runden-Rennen ums Schulhaus)!

#### Pausenordnung

- Die grosse Pause verbringen wir, ohne das Schulhausareal zu verlassen, im Freien.
- Der Pausenplatz ist klar definiert:



- Die Pausenbälle werden in der Kiste hinter der Turnhalle versorgt.
- Die Rasenfläche und der Hartplatz sind für das Spiel reserviert, die Strasse, der Parkplatz und die Nachbargrundstücke sind keine Pausen- und Spielplätze.
- Die Toilettenanlagen sind kein Pausenraum.
- Nach der Pause begeben wir uns an den Platz und sind arbeitsbereit.

#### Schneeregeln (Generell)

- Die Schneeregeln werden im Winter, bei genügend Schnee, konkret aufgeschrieben und aufgehängt.
- Grundsätzlich ist das Waschen mit Schnee verboten!
- Ist der Boden gefroren, so wird die Rasenfläche von der Hauswartin für Schneespiele aller Art freigegeben (z.B. Schneeballschlacht)
- Der rote Modulbau, das Schulhaus und der Parkplatz sind weder Spielplätze noch Schneeballobjekte!
- Die Wege und der Hartplatz sind Tabuzonen für Schneespiele.
- Wer nicht auf dem Rasen ist, schmeisst selbst keine Schneebälle!

#### Schulgebäude

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulhaus erst nach dem Läuten betreten.
- Am Abend wird das Schulhaus nach der letzten Unterrichtslektion geschlossen, Ausnahme Mittwoch, da ist das Schulhaus ab 12.15 Uhr geschlossen.

- Ausserhalb der Unterrichtszeiten kann im Schulhaus kein Unterrichtsmaterial geholt werden.
- Es ist uns wichtig, dass die Gänge und die Toilettenanlagen sauber und ordentlich gehalten werden.
- Wenn Unterricht stattfindet, verhalten wir uns in den Gängen und in der Pausenhalle ruhig und rücksichtsvoll.
- Im Schulhaus werden Hausschuhe getragen.
- Die Kleidung passen wir der «Arbeit», in unserem Fall die Schule, an. Schlabberlook und Trainer gehören in die Freizeit.
- Für den Sportunterricht haben wir einen Turnsack/Turntasche mit Sportkleidern, Turnschuhen (welche nicht abfärben) und/oder Turnschlappen. Wir wechseln die Kleider vor und nach dem Sportunterricht.
- Am Arbeitsplatz und im Schulzimmer ist für Ordnung zu sorgen.
- Das eigene Schulmaterial und dasjenige der Mitschüler/innen wird sorgfältig behandelt und nicht entwendet.
- Wir betreten die Spezialräume (Bibliothek, Medienraum, Werkräume, Turnhalle) nur mit einer Lehrperson oder deren ausdrücklichen Erlaubnis.
- Wir verlassen die Spezialräume (z.B. Pausenhalle, Bibliothek, Werkräume, Turnhalle) ordentlich.
- Bälle, Rollbretter, Inline-Skates, Kick-Boards, Schuhe mit Rollen...benutzen wir im Schulhaus nicht.

Nicht erlaubt sind:

- Gefährliche Gegenstände oder Waffen gehören nicht in die Schule und werden gegebenenfalls eingezogen.

Weiter zu beachten gilt:

- Fundgegenstände werden der Hauswartin Frau Steiner oder dem Hauswart Herrn Sievers für den Fundkasten abgegeben. Vermisste Gegenstände können bei Ihnen abgeholt werden.
- Beschädigungen an Schulmaterial, Mobiliar oder Gebäude müssen unverzüglich der Klassenlehrperson oder der Hauswartin/dem Hauswart gemeldet werden.
- Bei mutwilligen Beschädigungen oder unsachgemässer Bedienung werden die Eltern, resp. die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht.
- Mobiltelefone, Smart-Uhren und ähnliche elektronische Geräte werden vor Unterrichtsbeginn der Lehrperson abgegeben Sie werden in einen Korbchen im Klassenzimmer aufbewahrt. Nach Unterrichtschluss können sie bei der Lehrperson abgeholt werden.
- Kickboards und Trottis sind am dafür vorgesehenen Orten zu deponieren. Falsch parkierte «Fahrzeuge» werden eingezogen.
- Elektrische Fahrzeuge (Trottis etc.) sind auf dem Schulareal nicht erlaubt.
- Der Pausenplatz darf während der regulären Unterrichtszeit nur von den Schülerinnen und Schülern benutzt werden, welche Unterricht haben..
- Für Kinder, die ausserhalb der Unterrichtszeit auf dem Pausenplatz spielen, sind die Eltern, resp. die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Wer sich nicht an die Schulhausregeln hält, wird entsprechende Konsequenzen zu tragen haben.





## Abwesenheiten

Die Eltern und die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind gemäss Stundenplan in die Schule zu schicken

### Absenzen

Die Eltern und die Erziehungsberechtigten teilen den Lehrpersonen die Gründe für die Absenz ihres Kindes mit:

- Voraussehbare Absenzen sind im Voraus zu melden.
- Nicht voraussehbare Abwesenheiten müssen so schnell wie möglich mitgeteilt werden (per Telefon oder **KLAPP**, keine WhatsApp-Nachrichten).

Absenzen gelten aus folgenden Gründen als entschuldigt (bewilligt):  
Krankheit oder Unfall des Kindes, Krankheit oder Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, Arzt- und Zahnarzttermine.

Die Anzahl der entschuldigten und allfällig unentschuldigten Lektionen, die ein Kind im Unterricht gefehlt hat, wird im Beurteilungsbericht vermerkt.

### Dispensationen

Für die Bewilligung von Dispensationen muss vier Wochen im Voraus ein schriftlich begründetes Gesuch bei der Schulleitung eingereicht werden. Dispensationen können gewährt werden aus Gründen wie: hohe religiöse Feiertage, wichtige Familienereignisse, Besuch des Kurses in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), Absolvieren von Schnupperlehren.

### Fünf freie Halbtage

Die Eltern und die Erziehungsberechtigten haben für ihr Kind Anrecht auf bis zu fünf freie Halbtage pro Schuljahr. An diesen Halbtagen kann es ohne Angabe von Gründen dem Unterricht fernbleiben. Für obligatorische Schulanlässe sind keine Halbtage einzureichen. Die Mitteilung an die Klassenlehrperson erfolgt mindestens zwei Tage im Voraus.

#### **Ausnahme vor den Sommerferien:**

Die Mitteilung muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen, bei Aufführungen ist zwingend Absprache mit den Beteiligten notwendig!

## Freizeit

### Pausenplatz

Für Kinder, die ausserhalb der Unterrichtszeit auf dem Pausenplatz spielen, sind die Eltern, resp. die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Das Amt für Stadtliegenschaften hält in seinen Weisungen fest, dass Schulpflichtige die Anlagen spätestens bis um 20.00 Uhr im Winter, beziehungsweise bis um 21.00 Uhr im Sommer, verlassen haben müssen.

Das richterliche Verbot regelt weitere Details zur Benutzung des Schulareals. Sachbeschädigungen können zur Anzeige gebracht werden.

### Sportfachkurse

Die Stadt Thun organisiert Sportfachkurse. Die Information der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Klassenlehrperson und die Anmeldung auf der Homepage [freiwilligerschulsport.thun.ch](http://freiwilligerschulsport.thun.ch) durch die Eltern oder die Erziehungsberechtigten.

### Ferienpass

Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule haben die Möglichkeit, während der Sommerferien am Thuner-Ferienpass teilzunehmen. Die Publikation erfolgt im Thuner Amtsanzeiger.

### Musikschule

Die Musikschule der Region Thun bietet diverse Instrumentalkurse für Schülerinnen und Schüler an.

Musikschule Region Thun 033 334 08 08

[info@msrthun.ch](mailto:info@msrthun.ch)

### Kadettenkommission Thun

Vom 4. Schuljahr an können Schülerinnen und Schüler dem Kadettenkorps Thun beitreten.

Kadetten Thun: [info@kadetten-thun.ch](mailto:info@kadetten-thun.ch)

Sekretariat 033 225 50 87

[kadetten-thun.ch](http://kadetten-thun.ch)

### Ferienplan



Schuljahr	2024 / 2025		Schuljahr	2025 / 2026	
	erster Ferientag	letzter Ferientag		erster Ferientag	letzter Ferientag
Herbst	Sa, 21.09.2024	So, 13.10.2024	Herbst	Sa, 20.09.2025	So, 12.10.2025
Winter	Sa, 21.12.2024	So, 05.01.2025	Winter	Sa, 20.12.2025	So, 04.01.2026
Sportwoche	Sa, 15.02.2025	So, 23.02.2025	Sport- woche	Sa, 14.02.2026	So, 22.02.2026
Frühling	Sa, 05.04.2025	Mo, 21.04.2025	Frühling	Sa, 03.04.2026	Mo, 19.04.2026
Sommer	Sa, 05.07.2025	So, 10.08.2025	Sommer	Sa, 04.07.2026	So, 09.08.2026

Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahmen: Vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag). Ebenfalls schulfrei sind der Gründonnerstagnachmittag und der Freitag nach Auffahrt sowie der Montag nach Pfingsten.

### Interne Angebote

#### Tagesschule

Müller Sarah Langestrasse 49 3603 Thun 033 225 87 90 / 079 921 05 12  
(Leitung)

Die Tagesschule Lerchenfeld bietet Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zur 6. Klasse zusätzlich zum Mittagstisch eine Betreuung in Sachen Aufgaben und Freizeitgestaltung an.

Für die Anmeldung und allfällige Fragen wende man sich bitte direkt an die Tagesschulleitung. Anmeldungen für die Tagesschule sind für ein Jahr verbindlich.

#### Schulsozialarbeit

Gautschi Stefanie 078 613 60 97

[stefanie.gautschi@thun.ch](mailto:stefanie.gautschi@thun.ch)

Svimbersky Kim 076 366 39 75

[kim.svimbersky@thun.ch](mailto:kim.svimbersky@thun.ch)

Die Schulsozialarbeit ist ein Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen bei sozialen Fragen und Problemen. Die Schulsozialarbeit kann freiwillig in Anspruch genommen werden oder durch Lehrpersonen und Schulleitung vermittelt oder angefordert werden. Die Beratungen sind vertraulich und kostenlos.

(Frage / Vorschlag: sollten wir die Präsenzzeiten ebenfalls hier aufnehmen?)

### **Kinder- und Jugendarbeit Lerchenfeld KJAL**

(neu im Quartierzentrum an der Lerchenfeldstrasse 34a)

Lotti Luca 076 512 38 49

[thun.ch/kinderju](http://thun.ch/kinderju)

[luca.lotti@thun.ch](mailto:luca.lotti@thun.ch)

Strub Anna 076 758 81 27

[gend](mailto:gend)

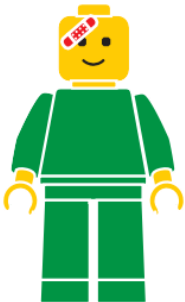
[anna.strub@thun.ch](mailto:anna.strub@thun.ch)

Die KJAL betreut Kinder und Jugendliche bei Problemen, Fragen und Freizeitgestaltung und setzt dies in den Bereichen Treff- und Begegnungsorte und in der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit um. Die KJAL versteht sich als Ergänzung zu bereits bestehenden Angeboten. Deshalb arbeitet sie eng mit der Schule, dem Leist, der Kirche und anderen Institutionen bzw. Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen zusammen.

## **Gesundheit und Sicherheit**

### **Allgemein**

Unsere Schule ist Mitglied des schweizerischen Netzwerkes gesundheitsfördernder Schulen. Mit speziellen Projekten tragen wir der Gesundheit Sorge.



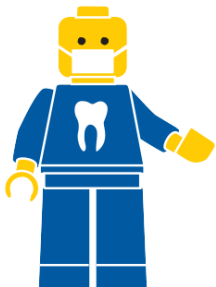
### **Schulärztliche Untersuchungen**

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen müssen die Kinder im 2. Jahr der Schuleingangsstufe (Kindergarten), im 4. und im 8. Schuljahr für eine obligatorische schulärztliche Untersuchung durchgeführt. Die Schule gibt die notwendigen Unterlagen ab. Die Eltern, resp. die Erziehungsberechtigten sind dafür besorgt, dass die Untersuchung beim Arzt ihrer Wahl bis zu den Weihnachtsferien durchgeführt wird und die Klassenlehrperson den Abschnitt zurückerhält. Die Arztkarte bleibt bei den Kindern zu Hause.

### **Schulzahnpflege und schulzahnärztliche Untersuchungen**

Alle zwei Monate putzen die Kinder ihre Zähne mit einem Fluorgel oder einer Kinderzahnpaste. Einmal pro Schuljahr leitet dies eine Schulzahnpflegeinstruktorin in allen Klassen.

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend müssen die Schüler jährlich einmal von einem Schulzahnarzt untersucht werden. Die Schule gibt die notwendigen Unterlagen ab. Die Eltern sind dafür besorgt, dass die Untersuchung bis Ende Dezember durchgeführt wird und die Klassenlehrperson den Abschnitt zurückerhält.



### **Kopfläuse**

Bei Läusebefall ist die Klassenlehrperson umgehend zu informieren.

Einmal im Jahr findet eine obligatorische Untersuchung durch die Läusecrew der Stadt Thun statt.

### **Helmtragepflicht**

Das Tragen eines Helmes ist auf Anweisung der Lehrpersonen obligatorisch, insbesondere bei Ausflügen mit dem Fahrrad, beim Besuch der Eisbahn/der Rollschuhbahn und beim Schlitteln und Skifahren.

## Soziales

### Blaue Karte

Eltern / Erziehungsberechtigte, für die Kosten von schulischen Aktivitäten eine grosse finanzielle Belastung darstellen, können für ihre Kinder ab Kindergarten bis zur 9. Klasse die Blaue Karte beantragen. Die Stadt Thun übernimmt für Inhaberinnen und Inhaber der Blauen Karte einen Teil der anfallenden Kosten. Weitere Informationen, sowie das Formular finden sich auf der [Homepage der Stadt Thun](#).

Das Formular kann auch bei der Klassenlehrperson bezogen werden.

### Elternrat

Der Elternrat Lerchenfeld bezieht die Eltern vermehrt ins Schulgeschehen ein und etabliert in diversen Aktionsfeldern das gemeinsame Wirken zu Gunsten der Kinder. Die Zusammenarbeit mit dem Elternrat gestaltet sich auf vielfältige, gegenseitig nutzbringende Art und Weise.

Beim Elternrat kann die Liste mit Hausaufgabenhelfer\*innen und Personen, die Nachhilfeunterricht geben, angefordert werden.

## Anliegen der Schule

### Wohnungswechsel

Eine frühzeitige Information von Lehrperson und Schulleitung ist zwingend notwendig. Die Schulleitung klärt die Formalitäten mit der neuen Schul- und Klassenzuteilung ab. Bestehende Unterlagen werden durch die Klassenlehrperson weitergeleitet.

### Datenbank

Wir sind auf eine stets aktuelle Datenbank im Rahmen des Datenschutzgesetzes angewiesen.

Wir bitten Sie deshalb, der Klassenlehrperson sofort mitzuteilen, wenn sich die familiären Verhältnisse, Ihre Adresse oder Ihre Kontaktangaben ändern.

